

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

**Anfrage gem. § 32 GO des Kreistages des Landkreises Gießen zum
bürokratischen Mehraufwand durch vorläufige Gebührenbescheide vor
dem Hintergrund der Änderung der Abfallgebührensatzung**

Lich, 06. Mai 2024

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Dominik Erb
Kreistagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

im Zeitraum zwischen der Ankündigung zur Änderung der Abfallgebührensatzung im Dezember 2023 und deren rückwirkenden Beschlusses durch den Kreistag im Februar dieses Jahres wurden zwischenzeitlich allen Selbstanlieferern bei der Entsorgung ihrer Abfälle im gesamten Kreisgebiet, so auch am Abfallwirtschaftszentrum an der Lahnstraße in Gießen, vorläufige Gebührenbescheide ausgestellt.

Den Gebührenzahlerinnen und -zahlern wurde in der Gebührenabrechnung mitgeteilt, dass die angegebene Summe nicht dem zu zahlenden Betrag entspreche und folgerichtig auch nicht zu begleichen sei. Erst nach der rückwirkenden Beschlussfassung durch den Kreistag würden die finalen Gebührenbescheide versandt, die dann auch zahlbar seien.

Die Kreistagsmehrheit hatte dieses Verfahren gewählt, da für eine rechtssichere Beschlussfassung zunächst auch eine entsprechende Gebührenkalkulation vorliegen muss. Dies war jedoch in der Dezembersitzung nicht der Fall. Daher wandelte die Kreistagsmehrheit die Vorlage in einen Ankündigungsbeschluss um.

Wir bitten den Kreisausschuss in Ansehung dieser Praxis um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Rahmen der nächsten Kreistagsitzung:

1. Wie viele solcher vorläufigen Bescheide wurden im Zeitraum zwischen dem Ankündigungsbeschluss im Dezember 2023 und der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung ausgestellt?
 - 1.1 Welche (zusätzlichen) Kosten wurden durch dieses Verfahren verursacht?
2. Bis wann werden die finalen Gebührenbescheide an den betreffenden Adressatenkreis zugestellt sein?

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Pucher

Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Kreistag des Landkreises Gießen

Vorsitzender: Harald Scherer

Geschäftsstelle: Unterstadt 8, 35423 Lich

T: 0176 43 749 610, Fax.: 06404 696982, E-Mail: geiss@fdp-giessen.de, Internet: www.fdp-giessen.de